



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
BM I und die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

15.12.2017

Sitzung des Rates am 19.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 19.12.2017, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AUKIV am 05.12.2017, des ABKSS am 06.12.2017, des JHA am 07.12.2017 und des HFA am 14.12.2017 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Als **Anlage 2** ist diesem Schreiben eine Tischvorlage der Verwaltung aus der Sitzung des AUKIV am 05.12.2017 als ergänzende Unterlage zu TOP Ö 5 – Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018 – beigefügt. Die darin dargestellten Änderungen hat der AUKIV bei der Abgabe seiner Beschlussempfehlungen (siehe Darstellung in der Anlage 1 zu diesem Schreiben) berücksichtigt.

Zwei gemeinsame Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ und „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ wurden in der Sitzung des HFA am 14.12.2017 als Tischvorlagen vorgelegt und sind diesem Schreiben als **Anlagen 3 und 4** beigefügt. Der HFA hat die Anträge als Sachanträge zur Vorlage Nr. 0539/2017 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 – beraten. Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des HFA ist in der Anlage 1 zu diesem Schreiben unter TOP Ö 6 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 – dargestellt.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Ihnen mit der Ratseinladung ein Schreiben vom 07.12.2017 übersandt wurde, dem eine ergänzende Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag Stellenplan 2018 – für die Sitzungen des HFA und des Rates beigefügt war. Ich werde – wie schon dem HFA in der Sitzung am 14.12.2017 – auch dem Rat vorschlagen, die Tagesordnung der Sitzung am 19.12.2017 um diese Vorlage als TOP Ö 6.a zu erweitern.

Der HFA erweiterte seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage. Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des HFA ist in der Anlage 1 zu diesem Schreiben am Ende der Erläuterungen zum öffentlichen Teil der Sitzung nachrichtlich dargestellt.

Eine ergänzende Unterlage der Verwaltung zu TOP Ö 8 – Haushalt 2018, die in der Sitzung des HFA am 14.12.2017 als Tischvorlage vorgelegt und bei der Abgabe der Beschlussempfehlung (siehe Darstellung in der Anlage 1 zu diesem Schreiben) berücksichtigt wurde, ist diesem Schreiben als **Anlage 5** beigelegt.

Ein Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz, der in der Sitzung des AUKIV am 05.12.2017 als Tischvorlage vorgelegt wurde, ist diesem Schreiben als **Anlage 6** beigelegt. Der Sachantrag wurde in der Sitzung des AUKIV nicht beraten, sondern an den HFA und an den Rat verwiesen. Da die Vorlage Nr. 0572/2017 zu dem vorbezeichneten Teilhaushalt nicht Bestandteil der Tagesordnungen der Sitzungen des HFA und des Rates ist, konnte bzw. kann der Antrag in diesen Sitzungen unter dem TOP Haushalt 2018 beraten werden. Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des HFA am 14.12.2017 ist in der Anlage 1 zu diesem Schreiben unter TOP Ö 8 – Haushalt 2018 – dargestellt.

Der neue Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, wird sich am Ende der Ratssitzung dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorstellen.

Mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest lade ich Sie herzlich zu einem kleinen Umtrunk nach dem Ende der Ratssitzung ein. Auch in diesem Jahr möchte ich auf das Angebot aus den Reihen des Rates zurückkommen, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Verwaltung wird zu diesem Zweck wieder eine „Spardose“ am Getränkeauschank aufstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Urbach

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 19.12.2017

(Stand: 15.12.2017)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
Eine Erläuterung erübrigt sich.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.10.2017 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.10.2017 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0476/2017
Die Vorlage ist beigelegt.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.

5 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

5.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 0604/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgelegten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 05.12.2017 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 0603/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 unter Kenntnisnahme der in der Tischvorlage dargestellten Änderungen mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 05.12.2017 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: 0605/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage dargestellten Änderungen beschlossen.

6 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 0539/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig beschlossen, einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ und einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ als Sachanträge zum Tagesordnungspunkt „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018“ (Vorlage Nr. 0539/2017) zu beraten.

Zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ hat der Haupt- und Finanzausschuss sodann mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere für den Bereich der Fußgängerzonen und der (Bus-)Bahnhöfe in der Stadtmitte, Bensberg und Refrath – zu erstellen. Das Konzept soll auf den beiden Säulen Präsenz und Prävention basieren, so dass insbesondere die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und das Sozialamt bei dessen Entwicklung mit einzubeziehen sind. Zudem ist zu prüfen, ob es Änderungen im Ortsrecht bedarf. Da wir eine spürbare Verbesserung der Stadt in diesem Bereich als dringlich ansehen, soll das Konzept mit genauer Kostenkalkulation und Angabe des Personalbedarfes im ersten Halbjahr 2018 den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ hat der Haupt- und Finanzausschuss sodann mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den aktuellen Bearbeitungs- und Sachstand der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen, die am 26.09.2017 vom SPLA und FNPA beschlossen wurden, darzustellen,
2. für jeden der zehn Punkte den jeweiligen Zeitplan für dessen zeitnahe Umsetzung vorzulegen,
3. die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen,

4. eine hierfür ggf. notwendige Anpassung des Stellenplanes zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen.

Sodann hat der Haupt- und Finanzausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Haupt- und Finanzausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 3 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Haupt- und Finanzausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage mehrheitlich gegen FDP und mitterechts/LKR bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.
Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

7 **Einwohnerfragestunde**

Vorlage: 0475/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

8 **Haushalt 2018**

Vorlage: 0615/2017

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL für einen Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellte in Aussicht, zur Sitzung des Rates einen weiteren Sachantrag zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches 8-67 – StadtGrün – zur Aufnahme der Anpassung an den Klimawandel als strategisches Ziel mit der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2018 zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sodann mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage vorgelegten Änderungen und unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorlage Nr. 0571/2017 - Künftige Handhabe der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV) - beschlossen.
2. Die HSK-Maßnahme „4.440.1/Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur wird teilweise aufgehoben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 für die Produktgruppe 04.440/Haus der Musik die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Stellen 4-44-491, 4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 aufgehoben werden (analog zur Stellenplanvorlage 2018, Drucksachen-Nr. 0539/2017).

9 Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0504/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitte-rechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

10 Prüfung Gesamtabschluss 2015 (Gesetzliche Erleichterung für 2011 - 2014)
Vorlage: 0523/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss (zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages) gefasst bzw. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung (zu Ziffern 2. und 3. des Beschlussvorschlages) zu geben:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich gemäß §§ 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 GO NRW den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Meyerink & Geller GmbH vom 07.11.2017 über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 – unter Nutzung der gesetzlichen Erleichterung hinsichtlich der Prüfung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011-2014 – und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Rat bestätigt gemäß §§ 41 Abs. 1 Lit. j) und § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2015 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 07.11.2017 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Meyerink & Geller GmbH – unter Nutzung der gesetzlichen Erleichterung hinsichtlich der Prüfung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011-2014 – geprüften und am 28.11.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung.
3. Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

11 Überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2017
Vorlage: 0471/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den bereits übersandten Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2017 zur Kenntnis.
2. Der Prüfbericht wird sodann mit dem Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat zur Kenntnis weitergeleitet.

[Hinweis der Verwaltung: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht ohne Beratung zur Kenntnis genommen; ein Beratungsergebnis kann dem Rat daher nicht mitgeteilt werden.]

12 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0555/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit

- 12.009.746,69 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 265.593,78 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 265.593,78 EUR dient gemäß § 10 (6) EigVO der anteiligen Tilgung des Verlustvortrages 2015.

13 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0554/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

14 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0551/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 233.377.931,70 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.289.728,59 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2016 wird
 - a) in Höhe von 3.489.728,59 EUR gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt,
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 EUR an den städtischen Haushalt abgeführt.

15 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0553/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

16 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0562/2017

Die Beschlussvorlage führt in ihrer mit der Einladung zur Sitzung des AUKIV übersandten Fassung im Beschlussvorschlag die Punkte 1 bis 3 auf. Diese hätten jedoch als Punkte 1 bis 4 entsprechend der Nummerierung in der Sachdarstellung/Begründung bezeichnet werden müssen. Eine entsprechend korrigierte Fassung der Vorlage (ohne unveränderte Anlage 1 zur Vorlage: Testat) wurde dem AUKIV in der Sitzung am 05.12.2017 als Tischvorlage vorgelegt, war der Anlage zur Tagesordnung als Bestandteil der Einladung zur Sitzung des Rates beigelegt und Grundlage der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des AUKIV und des Rates.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 312.845.587,22 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbe-

- trag von 446.763,67 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
 3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.763,67 EUR wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.
 4. Gemäß Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017 wird erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 ein Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2015 des Immobilienbetriebes in Höhe des erwirtschafteten und im Jahresabschluss 2015 testierten Verlustes von 907.535,36 EUR beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO wird der Ausgleich des Verlustvortrages 2010 in Höhe von 858.571,11 EUR durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage beschlossen.

17 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0559/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

18 Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0611/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresüberschuss 2016 von 4.395.885,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Beschlusspunkt Nr. 3 der Vorlage Nr. 0456/2017 zur Gewinnverwendung, welcher eine Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Gewinnrücklage vorsah, wird hierdurch ersetzt.

19 Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)

Vorlage: 0486/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 10.164.180,71 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 188.095,94 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 wird in Höhe von 188.095,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

20 Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0574/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat

folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) den Wirtschaftsplan 2018 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

21 Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau

Vorlage: 0594/2017

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 stimmte DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL für den eigenen Antrag, die Vorlage zu vertagen. Mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sodann mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichst umgehende Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums zu initiieren, indem sowohl kurzfristig als auch mittelfristig wirkende Maßnahmen ergriffen werden.

I. Kurzfristig wirkende Maßnahmen

1. Die Kooperation mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft durch Veräußerungsangebote hinsichtlich baureifer Grundstücke an die Gesellschaft wird fortgeführt.
2. Mit einem genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen wird eine Vereinbarung verhandelt, die die Übertragung einer Grundstückstranche aus dem städtischen Portfolio zur umgehenden Schaffung bezahlbaren Wohnraums gegen die Einräumung entsprechender Genossenschaftsanteile zum Gegenstand hat. Diese wird dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung im ersten Quartal 2018 vorgelegt.
3. Private Investoren, die die deutlich erweiterten Förderungsmöglichkeiten auf eigenen Grundstücken im sozialen Wohnungsbau nutzen, werden unterstützt.

II. Mittelfristig wirkende Maßnahmen

Nach Vorliegen des auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplans zu erstellenden wohnungsbaupolitischen Handlungskonzeptes und einer darauf basierenden Definition der Möglichkeiten, das städtische Grundstücksportfolio zu vergrößern, wird über die Gründung eines eigenen Wohnungsbauunternehmens abschließend entschieden.

22 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0598/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

23 Rettungsdienstbedarfsplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Vorlage: 0620/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG) zu der Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises, Stand 27.10.2017, wird erteilt, sofern Bergisch Gladbach ab dem Jahre 2018 jeweils 3 Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen voll ausbilden kann.

24 Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg

Vorlage: 0315/2017

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.12.2017 dem Rat einvernehmlich keine Beschlussempfehlung zu der Vorlage gegeben und die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Zur strategischen Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg wird die in der Vorlage beschriebene Alternative 1a „Vollzeitstelle Museumsleitung über GL-Service GmbH und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach“ mit entsprechenden Auswirkungen auf Haushalt 2018 ff., Stellenplan, Finanzbedarf, Korridor, ggf. Investivdeckel beschlossen.

25 Künftige Handhabung der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)

Vorlage: 0571/2017

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.12.2017 dem Rat einvernehmlich keine Beschlussempfehlung zu der Vorlage gegeben und die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 – einem entsprechenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion folgend – einstimmig bei Enthaltungen [*konkret s.u.*] beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Auf der Basis einer Gesamtabwägung der fachlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die beschlossene HSK-Maßnahme (4.490.1 – Streichung der Zuschüsse an Sportvereine) modifiziert.
2. Die in der Begründung der Vorlage im Einzelnen beschriebene Handlungsalternative 3 wird in der wie folgt geänderten Fassung zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht:
[Beschlussempfehlung in separater Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL:]
Jugendförderung: 4,- EUR jährlich pro Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre.
[Beschlussempfehlung in separater Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und mitterechts/LKR:]
Sportpauschale: 100.000,- EUR werden den Vereinen jährlich aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung gestellt, um ihnen nötige, konkrete, vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen.

26 Förderung einer zusätzlichen 75-prozentigen Fachkraftstelle im Café Leichtsinn
Vorlage: 0516/2017

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird eine zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle im Café Leichtsinn gemäß den Vorgaben der Förderverträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

27 Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemein-

schaft Hauptstraße e.V.

Vorlage: 0612/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

28 XIX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

Vorlage: 0582/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XIX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 09.11.2017 für das Jahr 2018 und die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2016 vom 26.10.2017 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 ergebende Überdeckung im Bereich Haushalte wird in 2019 und 2020 verrechnet. Die aus den Jahren 2014 und 2015 verbliebenen Überdeckungen werden mit 398.966 EUR und 575.580 EUR in der Gebührenkalkulation 2018 verrechnet. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebende Überdeckung aus dem Jahr 2015 wird 2018 in Höhe von 115.000 EUR verrechnet. Die verbleibende Überdeckung aus den Jahren 2015 und 2016 wird in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2019 und 2020 verrechnet.

29 XII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 0583/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die der Vorlage anliegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 vom 09.11.2017 sowie die ebenfalls der Vorlage anliegende Abrechnungskalkulation für das Jahr 2016 vom 12.10.2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation 2016 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden – mit Ausnahme der Überdeckung in der Innenstadtreinigung I2 – gemäß § 6 Abs. 2 KAG anteilig in die Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 eingestellt. Anteilige Über- und Unterdeckungen aus den Abrechnungskalkulationen 2014, 2015 und 2016 sowie die Überdeckung aus der Abrechnungskalkulation 2016 für die Innenstadtreinigung I2 werden in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

30 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0568/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den

Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

31 XVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0576/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) unter Beibehaltung der bisherigen Beiträge und Gebühren für das Jahr 2018. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

32 Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0597/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach genehmigt die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

33 I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Vorlage: 0573/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

34 XIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0593/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

35 Änderung der Friedhofssatzung

Vorlage: 0563/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 05.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XI. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung wird beschlossen.

36 Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses

Vorlage: 0518/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

Vorsitzender: Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe

stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Nick Kockler

Bewertungssachverständiger: Ltd. Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker

stellv. Bewertungssachverständiger: Städt. Liegenschaftsdirektor a.D. Hans-Walter Kelz

Vermessungssachverständiger: Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Thomas Merten

stellv. Vermessungssachverständiger: Dipl.-Ing. Horst Fischer

37 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKSS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017)

Vorlage: 0567/2017

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.12.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. werden Herr Dr. Hartmut-Christian Vogel als Mitglied des ABKSS mit beratender Stimme und Herr Felix Bertenrath als seine persönliche Stellvertretung gewählt.

38 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

38.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2017 (eingegangen am 20.11.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und im Inklusionsbeirat

Vorlage: 0599/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

39 Anträge der Fraktionen

39.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 (eingegangen am 30.11.2017) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule

Vorlage: 0619/2017

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 06.12.2017 als Sachantrag zum Tagesordnungspunkt „Teilhaushalt 2018 FB 4“ beraten. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat dem Rat keine Beschlussempfehlung zu dem Sachantrag gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule beauftragt. Dieses soll den Fortbestand einer im Sinne ihrer Satzung leistungsfähigen städtischen Musikschule gewährleisten und die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse beseitigen. Das neue Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018 vorgelegt werden. Das verfolgte „Himmelheber-Konzept“ ist aufzuheben.

39.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.12.2017 (eingegangen am 05.12.2017) zur Einrichtung einer Notschlafstelle für Obdachlose

Vorlage: 0622/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

40 Anfragen der Ratsmitglieder
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Nachrichtlich:

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Ratseinladung ein Schreiben vom 07.12.2017 übersandt, dem die Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag zum Stellenplan 2018 – als zusätzliche Vorlage zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 und des Rates am 19.12.2017 beigelegt war. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.12.2017 einstimmig beschlossen, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP Ö 5.a zu erweitern und hat sodann einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der parallelen Ausweisung von drei Stellen als Beamtstellen zum Stellenplan 2018 zu.

Der Bürgermeister wird dem Rat in der Sitzung am 19.12.2017 dementsprechend vorschlagen, die Tagesordnung um diese Vorlage als TOP Ö 6.a zu erweitern und der vorstehenden Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.

Zu Tagesordnungspunkt Ö16 Wirtschaftspläne

Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit des Nachtragshaushaltes 2016/2017 war ein vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb zu zahlender Zuschuss in Höhe des aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss – zu diesem Zeitpunkt der des Wirtschaftsjahres 2015 – erkennbaren Verlustes des Immobilienbetriebes in Höhe von rd. 900 T€. Dieser Zuschuss wiederum wurde durch eine entsprechend erhöhte Gewinnabführung aus dem Abwasserwerk gedeckt, um den Kernhaushalt nicht zusätzlich zu belasten. Die zuvor auf 5,8 Mio.€ gedeckelte Gewinnabführung aus dem Abwasserwerk wurde somit auf 6,7 Mio.€ erhöht.

Für die Entwürfe von Haushalt 2018 und Wirtschaftsplänen 2018 wurde von einem zu refinanzierenden Verlust des Immobilienbetriebes aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 400 T€ ausgegangen und somit wurde dieser Betrag als Einnahme im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes, als Ausgabe und Einnahme im Haushaltsplan des Kernhaushaltes und als Ausgabe im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes eingesetzt.

Da nun allerdings bekannt ist, dass sich der Verlust des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 auf rd. 460 T€ belaufen wird, wurden die Positionen im Kernhaushalt über die Änderungsliste aktualisiert und somit sind nun auch die Positionen in den Wirtschaftsplänen entsprechend zu überarbeiten.

Unter TOP Ö 16.1 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes bedeutet dies, dass die eingeplante Gewinnabführung an den Kernhaushalt um 60 T€ auf 6,26 Mio.€ für 2018 angehoben werden muss (und für die Folgejahre mit einer 1%igen Steigerungsrate wider besserer Erkenntnisse).

Unter Top Ö 16.3 Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes ist hingegen der geplante Zuschuss vom Kernhaushalt um 60 T€ auf 460 T€ für 2018 zu erhöhen (ebenfalls mit der 1%igen Steigerung).

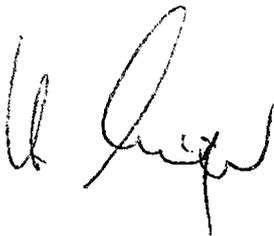
Darüber hinaus gibt es neue Erkenntnisse der vom Land zu erwartenden Schulpauschale für 2018 ff., die in der Änderungsliste des Kernhaushaltes enthalten sind.

Da 95 % der Schulpauschale vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb weitergeleitet werden, ist dort eine Verringerung der geplanten weitergeleiteten Schulpauschale in Höhe von 197.899 € in 2018, 326.808 € in 2019, 261.515 € in 2020 und 124.013 € in 2021 darzustellen.

Redaktioneller Hinweis:

Durch die Einführung einer neuen Finanzsoftware und aufgrund personeller Engpässe kam es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Deshalb konnte im Entwurf der Wirtschaftspläne 2018 nur ein vorläufiges Ergebnis 2016 ausgewiesen werden.

Da die meisten planungsrelevanten Buchungen bereits enthalten waren, erschien dieser Ausweis hilfreicher als der Ausweis eines endgültigen Ergebnisses aus dem Jahre 2015.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Tau

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
Im Haus

12. Dezember 2017

**Gemeinsamer Antrag „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“
der CDU- und der SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

Sehr geehrter Herr Urbach,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet - insbesondere für den Bereich der Fußgängerzonen und der (Bus-)Bahnhöfe in der Stadtmitte, Benseberg und Refrath - zu erstellen. Das Konzept soll auf den beiden Säulen Präsenz und Prävention basieren, sodass insbesondere die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und das Sozialamt bei dessen Entwicklung mit einzubeziehen sind. Zudem ist zu prüfen, ob es Änderungen im Ortsrecht bedarf. Da wir eine spürbare Verbesserung der Stadt in diesem Bereich als dringlich ansehen, soll das Konzept mit genauer Kostenkalkulation und Angabe des Personalbedarfs im ersten Halbjahr 2018 den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Begründung:

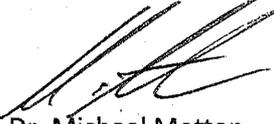
Eine objektiv gute Sicherheitslage zu gewährleisten und den Bürgerinnen und Bürgern ein subjektiv empfundenes Sicherheitsgefühl zu vermitteln, sind wichtige kommunale Aufgaben. In der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger ist unsere Stadt, insbesondere in ihren Zentren unsicherer geworden. Hierzu tragen einzelne Gewaltdelikte und die Situation an einigen öffentlichen Plätzen, die als Angsträume erlebt werden, bei (u.a. auch durch Alkohol konsumierende Gruppen und Einzelpersonen im Forum-Park und im Bereich der Villa Zanders).

Für Bergisch Gladbach besteht erkennbarer Handlungsbedarf, um eine „Abwärtsspirale“ in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu vermeiden. Die Menschen müssen sich auch künftig in unserer Stadt sicher fühlen können. Von der Polizei wissen wir, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünschte regelmäßige Streifengänge wegen einer Vielzahl anderer Aufgaben personell nicht ausreichend leisten kann.

Hierbei muss ein praktikabler Mix von präventiven Maßnahmen (Streetwork, Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe, etc.) sowie einer verstärkten Präsenz öffentlicher Ordnungskräfte in der Stadt Teil des Konzeptes sein. Auch der Aspekt der Sauberkeit bedarf stärkerer Beachtung.

Es steht außer Frage, dass eine solche Intensivierung der bisherigen Arbeit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Deshalb muss eine solche Konzeption mit einer konkreten Finanzplanung unterlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten

CDU Fraktion



Klaus W. Waldschmidt

SPD Fraktion

Tau

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
Im Haus

12. Dezember 2017

Gemeinsamer Antrag „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden 10 Sofortmaßnahmen sicherstellen“ der CDU- und der SPD-Fraktionen im HFA und im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Urbach,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) den aktuellen Bearbeitungs- und Sachstand der den FNP begleitenden 10 Sofortmaßnahmen, die am 26.09.2017 vom SPLA und FNPA beschlossen wurden, darzustellen
- 2.) für jeden der 10 Punkte den jeweiligen Zeitplan für dessen zeitnahe Umsetzung vorzulegen
- 3.) die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen
- 4.) eine hierfür ggf. notwendige Anpassung des Stellenplans zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des neuen Flächennutzungsplans tritt die Stadt Bergisch Gladbach in die nächste Phase des Beratungsprozesses rund um den neuen Flächennutzungsplan ein. Im September dieses Jahres haben die zuständigen Fachausschüsse SPLA und FNPA 10 Sofortmaßnahmen beschlossen, die die Umsetzung des neuen FNP begleiten sollen und die insbesondere aus Gesprächen unserer Fraktionen mit Bürgerinnen und Bürgern resultieren. Ein Fortschritt in der Bearbeitung dieser Maßnahmen ist für uns nicht, in der von uns gewünschten Form, erkennbar. Daher sind das konkrete Vorgehen hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen sowie die hierfür benötigten Ressourcen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
CDU Fraktion



Klaus W. Waldschmidt
SPD Fraktion

Die mit der Einladung versandte Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf muss aus aktuellem Anlass wie folgt angepasst werden:

Elternbeiträge im KiTa-Bereich

Im Rahmen der geplanten Erweiterungen im KiTa-Bereich wurden die Elternbeiträge neu kalkuliert. Hierbei ergaben sich durch einen Kalkulationsfehler zu hohe Elternbeiträge.

Die Erträge der Produktgruppe 06.560 verringern sich somit um: 1.841.470 € für 2018, 1.879.426 € für 2019, 2.089.414 € für 2020 und 2.193.813 € für 2021.

Kreisumlage

Da die Information über die Senkung der Landschaftsumlage erst bekannt wurde, als der Entwurf des Kreishaushaltes bereits vorlag, ging die Stadt Bergisch Gladbach in der Änderungsliste davon aus, dass diese strukturelle Verbesserung im siebenstelligen Bereich über eine weitere Senkung der Kreisumlage an die den Kreis finanzierenden Kommunen weitergeleitet wird.

Aktuell zeichnet sich allerdings ab, dass der Kreistag trotz entsprechender Forderungen der kreisangehörigen Kommunen diese Weitergabe der Verbesserung nicht beschließen wird. Somit sind die Planwerte entsprechend zu überarbeiten.

Für 2018 bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 2.580.000 €, für 2019 von 2.654.046 €, für 2020 von 2.772.416 € und für das HSK-relevante Haushaltsjahr 2021 eine Verschlechterung von 2.895.789 €.

Gewinnabführung aus der Bäder GmbH

Die Gewinnabführungen für die Jahre 2015 bis 2017 konnten bisher nicht erfolgen (Ausschüttungshöhe und –zeitpunkt konnten aufgrund von Vakanzen und krankheitsbedingten Ausfällen in der Bäder GmbH nicht abschließend und seriös abgestimmt werden. Diese Situation war – angesichts einer Haushaltslage, die sich deutlich besser darstellte als geplant sowie einer komfortablen Zinssituation im Kassenkreditbereich – für den städtischen Kernhaushalt unproblematisch.).

Es ist beabsichtigt, diese Gewinnabführungen ab dem Jahr 2021 auszuschütten. Vorgesehen ist in 2021 ein Betrag von 2,2 Mio. €.

Jahresergebnisse bis zum Haushaltsausgleich

Aus diesen Änderungen resultieren folgende Jahresergebnisse:

2018: -14.492.948 €, 2019: -14.920.546 €, 2020: -7.693.756 €, 2021: +150.719 €

Hinweis zum Stand des Höchstbetrags freiwilliger Leistungen

Auf Basis des Haushaltsentwurfs sowie unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Anpassungen durch die Verwaltung (insbesondere Änderungsliste) ergibt sich zurzeit für das Jahr 2018 eine Unterschreitung des aufsichtsbehördlich akzeptierten Höchstbetrags um rund 135.000 €. Dieser wird sich weiter reduzieren, sollten die aktuell politisch diskutierten Anträge (insb. Sportförderung, VHS-Honorare) zum Tragen kommen.

Für die Folgejahre ist zu beachten, dass die Kostensteigerungen (insbesondere Personalaufwand im Kulturbereich) zumeist höher ausfallen als die von der Aufsichtsbehörde zugestandene jährliche 1%ige Dynamisierung des Höchstbetrags. Deshalb wird sich das verfügbare Restvo-

lumen des Korridors in den nächsten Jahren ohne weiteres Zutun quasi automatisch reduzieren und letztlich auf Null schrumpfen.

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des Ausschuss
für Infrastruktur, Klima und Verkehr
Herrn Christian Buchen
CDU Fraktion
- Im Hause -

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 15-18 Uhr, die 9-14:00 Uhr,
do 9-14:00 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

*Eingang
7*

*05/12.17
(in der UKIV-Sitzg.)*

04.12.2017

Änderungsanträge zum Haushalt im Verkehrsbereich für die Sitzung des UKIV am 05.12.2017

Sehr geehrter Herr Buchen,

bitte setzen Sie folgende Änderungsanträge auf die Tagesordnung des UKIV am 05.12.2017.

1. Investitions- und Instandhaltungskosten im Verkehrsbereich, werden im Haushalt zukünftig nach Verkehrsträgern aufgeschlüsselt. Insbesondere die Aufwendungen für den Radverkehr werden separat ausgewiesen. Aufgeteilt auf die Bereiche (a) Neubau, Erhalte, Betriebliche Instandhaltung, (b) Abstellmöglichkeiten und (c) weiche Maßnahmen wie Kommunikation und Service.
2. Es werden folgende Mindestwerte für die jeweiligen Bereiche im Verkehrs-Haushalt verabschiedet.
 - a) 1 Mio.€
 - b) 175.000€
 - c) 50.000€

Die Mittel sollen kostenneutral innerhalb des Verkehrshaushalts bereitgestellt werden.

Begründung

Der nationale Radverkehrswegeplan 2020 der Bundesregierung sieht für die o.g. Bereiche einen Mittelbedarf in den Kommunen unabhängig von der Größe pro Einwohner und Jahr für (a) 6-15€, (b) 1-2,50€, (c) 0,50€-2,00€ vor. Für die Stadt Bergisch Gladbach mit großem Nachhofbedarf (wiederholt sehr schlechtes Abschneiden im nationalen Radverkehrsranking



des ADFC) sollten die Höchstwerte als Zielmarke erhalten. Hier wurden aufgrund der Haushaltssituation zunächst lediglich mittlere Werte angesetzt.

Das städtische Mobilitätskonzept sieht eine Steigerung des Radverkehrs auf 17,4% im Modalsplit vor. Dennoch sind seit Verabschiedung des Konzeptes kaum Maßnahmen beschlossen worden. Um das Ziel zu erreichen sind ernsthafte Investitionen nötig.

Mit freundlichen Grüßen

E. Schundau
Edeltraud Schundau
Fraktionsvorsitzende

Maik Außendorf
Maik Außendorf
Verkehrspolitischer Sprecher

GRÜNE